



HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

Ausgabe März 2010

Vertrauensvolle
Zusammenarbeit???
Seite 1-2

Übernahme von Fachangestellten
für Bürokommunikation
Seite 2

Elektronische Beihilfebearbeitung
im BADV
Seite 2

Aufnahme des Echtbetriebes zum
IT-Verfahren EMCS
Seite 2

Abschluss einer
Dienstvereinbarung zum
Ideenmanagement
Seite 3

Pilotierung und Roll-Out der IT-
unterstützten Prozesse bei der
Beschaffung
Seite 3

Arbeitszeitregelung im
Sachgebiet C
Seite 3

Neuer Sporttest
Seite 4

Wann wird wieder befördert?
Seite 4



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.dbb.de
Internet: www.bdz.dbb.de

Vertrauensvolle Zusammenarbeit???

Das Verhältnis zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Bundesfinanzministerium mit seinen Abteilungen war in der Vergangenheit überwiegend von der beiderseitigen Erkenntnis geprägt, dass bei aller Meinungsverschiedenheit und allen daraus resultierenden Diskussionen (gelegentlich auch sehr unerfreulichen) am Ende ein für alle tragbares Ergebnis herauskommen muss. Seit gut einem Jahr scheint diese ungeschriebene Übereinkunft nicht mehr zu gelten.

Beispiel ARZV/BRZV: Nach monatelangem Gezerre, in denen der Hauptpersonalrat immer wieder seinen Willen zur Zusammenarbeit aktiv unter Beweis gestellt hatte, wird die Kritik der Abteilung III des Bundesfinanzministeriums, der Hauptpersonalrat verschleppe den Abschluss, regelrecht kultiviert. Wer sich die erste Fassung der beiden Regelungen aber ansieht und mit der sogenannten „letzten“ Fassung vergleicht, sollte selbst bei tiefer Finsternis die erheblichen Unterschiede erkennen können.

Aber nichts da, unterschwellig wird sogar mit einer Verfristung des Antrages, angeblich verursacht durch den Hauptpersonalrat, gedroht. Und nun folgt nach gut sechs Monaten die Einsicht, der Hauptpersonalrat hätte noch gar nicht förmlich beteiligt werden dürfen, da intern ein Referat des Bundesfinanzministeriums und die Gleichstellungsbeauftragte des Bundesfinanzministeriums noch gar nicht mitgezeichnet haben. Dass es auch anders geht, belegen die durchaus nicht unbelasteten Themen wie

- Dienstpostenbewertung Zoll,

- Geschäftsordnung für die Hauptzollämter,
- Mitarbeiterportal und
- Kosten- und Leistungsrechnung – Zeitanzeige online.

In den gut drei Stunden der gemeinschaftlichen Besprechung, die am 18. März 2010 in Berlin stattfand, schlug Staatssekretär Werner Gatzter einen Runden Tisch zur Klärung aller offenen Fragen vor. Das Angebot



wurde akzeptiert! Gut so.

V.l.n.r. Ministerialrat Köhler (Referatsleiter Z B 1), Ministerialdirektorin Dr. Martina Stahl-Hoepfner (Leiterin der Zentralabteilung), Dieter Dewes, (Vorsitzender des Hauptpersonalrats), Staatssekretär Werner Gatzter, Ministerialdirektor Hans-Joachim Stähr (Leiter der Abteilung III) und Oberregierungsrätin Bonmann (Referat III A 4)

Vielleicht gelingt es dann endlich, die Themen

- Ausschreibung,
- Aufgabenzuordnung bei den Zuständigkeiten für Personal und Organisation der Bundesfinanzdirektionen/Hauptzollämter,
- Ergebnis der Arbeitsgruppe Flughafen,
- Einbindung des Hauptpersonalrats in grundsätzliche Fragestellungen der Priorisierung von Aufgaben und deren Folgen

(zum Beispiel Personalverschiebungen),

- Beurteilung der Angehörigen der Besoldungsgruppe A 10,
- Kommunikationsdefizite des Bundesfinanzministerium,

um nur einige zu nennen, auf einen guten Weg zu bringen. Einen etwas versöhnlicheren Abschluss gab es dann aber doch noch, als Staatssekretär Gatzter auf

Nachfrage zu einer Aussage im Koalitionsvertrag zur Überprüfung von Schnittstellen zwischen den Sicherheitsbehörden allen Fusionsgerüchten bzw. einer Aufgabenverlagerung auf die Bundespolizei eine deutliche Absage erteilte. Entgegen der bei den Orts- und Mittelbehörden vielfach geäußerten und vom Hauptpersonalrat geteilten Unzufriedenheit über den Verlauf

der Umsetzung des Projektes wurde sowohl von Staatssekretär Gatzter als auch der Leitung der Abteilung III die Meinung vertreten, dass die Umsetzung planmäßig verläuft. Der Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Dahingehend werde berechtigte Kritik geübt. Insgesamt befinde man sich aber trotzdem im Zeitplan. Kommt Zeit – kommt (hoffentlich) Rat.

Bearbeiter: Höpfner

Übernahme von Fachangestellten für Bürokommunikation

In einem ersten Vorgespräch hat das Bundesfinanzministerium den Hauptpersonalrat darüber informiert, dass auf Grundlage des Ergebnisses der Tarifverhandlungen künftig Fachangestellte für Bürokommunikation übernommen werden sollen. Umfang und Ausge-

staltung der Übernahme wird der Hauptpersonalrat in den nächsten Gesprächen zur Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten mit dem Bundesfinanzministerium erörtern. Verschiedene Personalvertretungen haben sich bereits an den Hauptpersonalrat mit der Bitte gewandt, dass

die neuen tariflichen Regelungen auch in der Bundeszollverwaltung Anwendung finden sollten. Insbesondere in den bekannten Bedarfsbereichen ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Bearbeiter: Knechtel

Elektronische Beihilfebearbeitung im BADV

Im Rahmen des Projekts Elektronische Beihilfebearbeitung (eBIV) entwickelt das BADV zusammen mit dem ZIVIT ein zukunftsfähiges elektronisches Beihilfebearbeitungssystem. Dabei ist eine vollelektronische Beihilfeakte vorgesehen. Das setzt voraus, dass sämtliche abrechnungs-

relevanten Daten in elektronischer Form verfügbar sind. In einem ersten Schritt wird das BADV in seiner Außenstelle in Bad Homburg die erforderlichen Vorarbeiten (Scannen und Digitalisieren) in einer zentralen Scann- und Belegerkennungsstelle während eines Pilotbetriebs testen.

Hierzu hat der Hauptpersonalrat seine Zustimmung erteilt. Die weiteren Stufen eines elektronischen Ablaufs der Geschäftsprozesse sind hiervon noch nicht betroffen.

Bearbeiter: Eberle

Aufnahme des Echtbetriebes zum IT-Verfahren EMCS

Das IT-Verfahren EMCS (Excise Movement and Control System) ist ein EDV-gestütztes Beförderungs- und Kontrollsystem für verbrauchsteuerpflichtige Waren in der EU. Ab dem 1. April 2010 müssen elektronisch eröffnete Verfahren zur Beförderung

von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung elektronisch beendet werden. Die Eröffnung von Verfahren im EMCS erfolgt in Deutschland zunächst auf freiwilliger Basis. Im personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren

zum IT-Verfahren EMCS wurden dem Hauptpersonalrat keine Versagungsgründe vorgetragen. Das Gremium hat deshalb gegen den Beginn des Echtbetriebs ab dem 1. April 2010 keine Einwände erhoben.

Bearbeiter: Eberle

Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Ideenmanagement

Die vom HPR eingebundenen Personalvertretungen haben im Beteiligungsverfahren den Abschluss einer Dienstvereinbarung begrüßt. Folgende Anregungen wurden mit dem BMF noch erörtert:

- Berücksichtigung von Gesamtpersonalräten bei der Besetzung des Verfahrensmanagements
- Möglichkeit der Abweichung von der grundsätzlichen Anbindung des Verfahrensmanagements und der Ansprechper-

sonen bei den Hauptzollämtern an die Stabstelle Controlling

- Entlastung von dienstlichen Aufgaben der Ansprechpersonen bei den Hauptzollämtern aufgrund ihrer Tätigkeit für das Ideenmanagement.

Erläuterungen hierzu werden vom Bundesfinanzministerium in den Einführungserlass aufgenommen. Für den Start der neuen Regelungen hat der Hauptpersonalrat eine Sonderaktion zu einem noch zu

bestimmenden Thema mit einer vorher festgelegten Prämienhöhe angeregt. Die Dienstvereinbarung kann nunmehr von der Leitung des Bundesfinanzministeriums und dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrats, Dieter Dewes, unterzeichnet werden und tritt nach einer dreimonatigen Übergangszeit in Kraft.

Bearbeiter: Eberle

Pilotierung und Roll-Out der IT-unterstützten Prozesse bei der Beschaffung

Seit 1. Januar 2010 haben verschiedene Dienststellen der Zollverwaltung an der Pilotierung der elektronischen Beschaffungsprozesse, zum Beispiel für Waren aus dem Geräteverzeichnis und dem Kaufhaus des Bundes, teilgenommen. Beim Hauptpersonalrat haben die übersandten Erfahrungsberichte der Personalvertretungen der Pilotierungs-

stellen einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Die darüber hinaus vorgetragenen Anregungen wurden dem Bundesfinanzministerium zur Prüfung vorgelegt und von dort ausführlich einer Bewertung unterzogen. Der Hauptpersonalrat wird die zusammengefassten Antworten als Rückmeldung an die Personalräte der betroffenen Hauptzollämter

weiterleiten. Ab 1. April 2010 soll nunmehr mit dem weiteren Roll-Out bei allen anderen Dienststellen der Zollverwaltung begonnen werden. Nach bisheriger Planung wird dieser Prozess zum 31. August 2010 abgeschlossen sein.

Bearbeiter: Eberle

Arbeitszeitregelung im Sachgebiet C

Nach Auffassung der BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat muss die Arbeitszeit im Sachgebiet C für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im Vollzugsdienst u.a. folgende Eckpunkte beinhalten:

- anlass- und aufgabenorientierte Arbeitszeit
- keine Teilnahme an der automatisierten Zeiterfassung für die Vollzugskräfte im Außendienst
- Anhebung der täglichen Arbeitszeit bei besonderem dienstlichen Erfordernis auf maximal 13 Stunden, für Tarifbeschäftigte bis zu zehn Stunden
- Regelung für überregionale Einsätze
- Wochenenddienst: mindestens zwei freie Wochenenden im vierwöchigen Berechnungsabschnitt
- Nachtdienst, wenn mehr als zwei Stunden in der Zeit von 21.00 bis 6.00 Uhr Dienst verrichtet werden; für Tarifbeschäftigte von 23.00 bis 6.00 Uhr sowie ein an das Lebensalter geknüpftes Nachtdienstmaß
- pausenlose Arbeitszeit im Außendienst
- grundsätzliche Einhaltung der Mindestruhezeit von elf Stunden
- Dienstanrechnung bei Erkrankung und unvorhersehbaren Ereignissen: Anrechnung des planmäßigen Dienstes und angemessene Anrechnung für Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst
- Arbeitszeit der Geschäftsstellen, Funkwerkstätten nach der jeweils örtlich geltenden Dienstvereinbarung
- Sachgebietsleiter C, Vertreter, regionale Gebietsbetreuer usw., Beauftragter für Eigensicherung sowie hauptamtliche Einsatztrainer sind an keine festen Dienstzeiten gebunden
- Arbeitszeitregelungen für Beamte und Beamtinnen auf Widerruf
- Regelung zur Anrechenbarkeit von Arbeitszeit für die Pflege und Konditionierung der Zollhunde während des Urlaubs
- nachvollziehbare Regelung für pauschale Aufwandsvergütung/Tagegelder für Verpflegungsmehraufwendungen

Bearbeiter: Höpfner

Neuer Sporttest

Der aktuelle Sporttest übersteigt die Anforderungen an eine zivile Verwaltung. Die Zollverwaltung unterscheidet sich insofern deutlich vom Polizeivollzugsbereich. Diese derzeit relativ hohe Hürde einer physischen Eignungsfeststellung ist offensichtlich nicht geeignet, genügend qualifizierte Bewerber für das gesamte fachliche Spektrum des mittleren Zolldienstes auch außerhalb des Vollzugsdienstes zu finden. Deshalb sollten die Übungen und Bewertungsformen grundsätzlich neu ausgerichtet werden. Es ist deshalb geboten, den Sporttest sowohl bei der Einstellung von Nachwuchskräften als auch für die Lehrgänge „Eigensicherung und Bewaffnung“ in Aus- und Fortbildung fühlbar unterhalb der Schwelle der Sportprüfungen der Polizeien des Bundes und der Länder anzusiedeln.

Die Schwachstellen des derzeit angewandten Sporttests sind:

- Ein Ausgleich der Übungen untereinander, wie in Sportprüfungen anderer Ressorts, ist nicht möglich.
- Die Übungen Bankdrücken und Bankziehen und Gewandtheitsparcours sind von den Anforderungen her zu schwierig.
- Die Alterskomponente ist lediglich in Zehn-Jahres-Schritten gestaffelt vorgesehen.
- Der Sporttest kann nicht in jeder Turnhalle abgehalten werden, da die Langhanteln für das Bankdrücken und Bankziehen nicht überall vorhanden sind.

Zum Beseitigen der Schwachstellen vertritt der Hauptpersonal in einem Anschreiben an das Bundesfinanzministerium folgende Auffassung:

- Ein Ausgleich der Übungen untereinander ist möglich, wobei jede von 1 bis 6 bewertet wird (zum Beispiel 1,0; 1,5 usw.) Im

Gesamtdurchschnitt ist zum Bestehen mindestens die Note 4,40 erforderlich.

- Sechs Übungen sind zu absolvieren: 2000-m-Lauf, Kasten-Bumerang-Test, Sit-up's, Standweitsprung, Wendelauf, Liegestütz.
- Einführung einer Alterskomponente ab 30 Jahren in Fünfer-Schritten, ähnlich der Altersklasseneinteilung in der Leichtathletik sowie eine weitere Alterskomponente für Bewerberinnen und Bewerber unter 18 Jahren.
- Einführung einer Bonusregelung für die Bewerberinnen und Bewerber unter 18 Jahren sowie für die Altersklassen ab 30 Jahren
- Einführung der Wiederholungsmöglichkeit des Sporttests

Bearbeiter: Eich

Wann wird wieder befördert?

Dem Hauptpersonalrat liegen keine aktuellen Beförderungsdaten vor. Grund ist unter anderem die ungeklärte Problematik der gebündelten Dienstposten der Besoldungsgruppen A 9g bis A 11, die zurzeit von der Rechtsprechung überprüft wird. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat mit Urteil vom 9. März 2010 (Az.: 1 A 286/09) in einer Beförderungsangelegenheit entschieden, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 17. Dezember 2008 (Az.: 1 K 465/08) rechtmäßig war. Die Berufung wurde zurückgewiesen. Gegen das Urteil kann Revision eingelegt werden. In dem Verfahren ist die Frage zu klären, ob die Einstufung des Klägers, eines Zollobersinspektors, in eine Rangliste für Beförderungen rechtmäßig erfolgt ist. Die Vorinstanz, das Verwaltungsgericht Darmstadt, hatte entschieden, dass der Kläger, der die angebliche Bevorzugung weiblicher Bediensteter und Schwer-

behinderter beanstandet hatte, in die Beförderungsrangfolgeliste zur Besoldungsgruppe A 10 neu einzureihen ist.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof ist der Argumentation des Verwaltungsgerichts Darmstadt gefolgt und hält die Einstufung des Klägers in die Beförderungsangliste für rechtswidrig. Die Kasseler Richter erheben grundsätzliche rechtliche Bedenken gegen das bisher praktizierte Auswahlverfahren.

Nach Ansicht der Kasseler Richter findet der Vergleich von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung am Maßstab des Anforderungsprofils des vergebenden Beförderungsamtes auf der Grundlage aktueller, differenzierter dienstlicher Beurteilungen nicht statt. Wirkungsvoller Rechtsschutz für unterlegene Bewerber sei nicht gewährleistet. Das sei letztlich die Folge des Systems der sogenannten „Topfbewirtschaftung“ und der gebündelten Dienstposten-

bewertung im Bereich der nach Besoldungsgruppen A 9g bis A 11 Bundesbesoldungsordnung bewerteten Ämter, so das Gericht.

Es ist damit zu rechnen, dass gegen das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Revision eingelegt wird. Abzuwarten bleibt, welche konkreten Folgen das Revisionsverfahren nach sich ziehen wird. Das Bundesfinanzministerium ist deshalb gefordert, die Beschäftigten umfassend über die Hintergründe zu informieren. Der Hauptpersonalrat wird alle personalvertretungsrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um zu erreichen, dass dieser unbefriedigende Zustand beendet wird und das Beförderungsgeschehen schnellstmöglich wieder aufgenommen wird.

Wir werden weiter berichten.

Bearbeiter: Höpfner